

Fahrerlaubnis - Begleitetes Fahren mit 17

Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE im Rahmen des "Begleiteten Fahrens mit 17".

- Der Antrag kann frühestens mit 16 1/2 Jahren und nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestellt werden.

- Zum Antrag und zur Benennung der Begleitpersonen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Fahrberechtigung im Rahmen des Begleiteten Fahrens gilt nur innerhalb Deutschlands.

? Zur Versendung des Führerscheins siehe ?Allgemeine Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis? (unter ?Weiterführende Informationen?).

? Informationen zur Schlüsselzahl 197 - "Automatikregelung" (unter ?Weiterführende Informationen?).

? Bei Änderung des Prüfauftrages (z.B. von Schaltung auf Getriebeautomatik) bitte die "Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis" lesen (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

Begleitung

Bis zum 18. Geburtstag darf nur gemeinsam mit einer eingetragenen Begleitperson gefahren werden.

Anforderungen an die Begleitpersonen

Die begleitende Person

- muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,

- muss seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B oder einer entsprechenden deutschen, EU/EWR- oder schweizerischen Fahrerlaubnis sein,

- darf zum Zeitpunkt der Beantragung mit nicht mehr als einem Punkt im Fahreignungsregister belastet sein.

Erforderliche Unterlagen

Personalausweis bzw. Pass

Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Hauptwohnsitz in Berlin

Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

1 Lichtbild

Aktuelles biometrisches Foto

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

Sehtestbescheinigung

Nicht älter als 2 Jahre

- Nachweis über Schulung in Erster Hilfe
- Für jede Begleitperson ein Formular "Anlage zum Antrag Begleitetes Fahren ab 17"
 - Personalien und Unterschrift der Begleitperson,
 - Kopie des Personalausweises der Begleitperson und
 - Kopie des Führerscheins der Begleitperson
- Angabe der Fahrschule und der Prüfstelle
Name des Inhabers und Anschrift der Fahrschule sowie Name und Anschrift der Prüfstelle. Nach Erhalt der Prüfungszulassung ist ein Wechsel der Prüfstelle nicht mehr möglich.

Formulare

- Anlage zum Antrag "Begleitetes Fahren ab 17" - bitte für jede Begleitperson einmal ausfüllen
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/bf17begleiter.pdf
- Antrag auf Teilnahme am Begleiteten Fahren mit 17
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/_assets/mdb-f49066-bf17_zustimmung_gesetzlicher_vertreter.pdf

Gebühren

- 57,50 Euro: Antragsgebühr Begleitetes Fahren mit 17
- 5,10 Euro: zusätzlich pro Begleitperson

In diesen Gebührenangaben sind die Kosten von 5,10 Euro für den Direktversand des Führerscheins zu Ihnen nach Hause bereits enthalten.

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Weiterführende Informationen

- Allgemeine Informationen zum Erwerb der Fahrerlaubnis
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.283188.php>
- Informationen zur Schlüsselzahl 197 (Automatikregelung)
<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.1065486.php>
- Foto-Mustertafel
https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
-

Aktuelle Bearbeitungsstände der Fahrerlaubnisbehörde Berlin

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/aktuelles/aktuelle-bearbeitungsstaende-736453.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Der Antrag kann bei jeder der nachfolgend genannten Behörden gestellt werden.

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Rathaus Mitte

Organisationseinheit

Bürgertelefon 115 - Ihr zentraler Behördenzugang

Anschrift

Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Sonstige Hinweise zum Standort

BITTE BEACHTEN SIE:

- *Es können höchstens 3 Dienstleistungen pro Termin bearbeitet werden* (gilt nicht für Vorzugstermine), da es sonst zu Zeitverzögerungen im gesamten Terminablauf führt.

- Es ist ein Fotokopierer vorhanden.

- *Jeder Bürger hat die Möglichkeit ohne Angabe von Gründen in den nachfolgend beschriebenen Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.*:

ausführliche Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung:
(<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/319141/>)

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00 - 15.00 Uhr - nur für Terminkunden
Dienstag: 08.00 - 15.00 Uhr - nur für Terminkunden
Mittwoch: 07.00 - 14.30 Uhr - nur für Terminkunden
in der Zeit von 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr ist die Gebührensatzung
nur per Girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.
Donnerstag: 10.00 - 18.00 Uhr - nur für Terminkunden
in der Zeit von 10.00 - 11.00 Uhr ist die Gebührensatzung *nur* per Girocard und
PIN (ehemals EC-Karte) möglich.
Freitag: 07.00 - 14.30 Uhr - nur für Terminkunden
in der Zeit von 07.00 - 08.00 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr ist die Gebührensatzung
nur per Girocard und PIN (ehemals EC-Karte) möglich.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Eine Terminbuchung (gilt nicht für die Abholung von Dokumenten) ist nur online
(<https://service.berlin.de/standort/122280/> bzw.
<https://service.berlin.de/dienstleistungen/>) oder über die Service-Nr. (030) 115
möglich.

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich.

Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden kann aufgrund
der Covid19-Pandemie bis auf Weiteres nicht erfolgen.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, zur Erledigung folgender Anliegen
vorrangig den Postweg zu nutzen: Führungszeugnis, Meldebescheinigung,
Abmeldung

*Für die Abholung von fertiggestellten Personaldokumenten gelten folgende, leicht
abweichende Öffnungszeiten:*

Montag und Dienstag 8.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 7.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 11.00 - 18.00 Uhr

*Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise zu den geänderten
Zahlungsmöglichkeiten ab dem 01.01.2022.*

*Außerhalb der Öffnungszeiten der Bezirkskasse kann nur mit Girocard bezahlt
werden.*

Die Bezirkskasse ist bis 31.12.2021 wie folgt geöffnet:

Montag und Dienstag von 8.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch und Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag von 11.00 - 18.00 Uhr

Ab dem 01.01.2022 gelten folgende neue Öffnungszeiten der Bezirkskasse:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 12.00 - 15.00 Uhr

Hinweis für Terminkunden

Terminkunden mit Vorgangsnummer nehmen direkt im Warteraum gegenüber der Information des Bürgeramtes Platz, eine Anmeldung an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Nahverkehr

U-Bahn U Schillingstraße U5

Bus Schillingstraße N5

Tram Büschingstraße M5, M6, M8

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030)9018 23060

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021